

Wirtschaftliches Hilfsbureau der Gemeinde Wien für Privatangelegenheiten der Einberufenen.

Das von der Gemeinde Wien eingesetzte Hilfsbureau, dem bestimmungsgemäß auch die Gewährung unentgeltlicher Rechtshilfe für die infolge des Krieges Hilfsbedürftigen Wiens obliegt, hat seit seiner Konstituierung am 26. August d. J. bereits eine ausgebreitete Tätigkeit entwickelt. Sie umfaßt die Vorsorge für die Ordnung der von dem Einberufenen unerledigt zurückgelassenen geschäftlichen Angelegenheiten und die rechtsfreundliche Vertretung der Interessen ihrer Familienangehörigen, wie auch die gleichartige Fürsorge bezüglich der vorerwähnten sonstigen Hilfsbedürftigen. Zur Behandlung der vielfach an das Bureau herantretenden Wohnungssragen wurde ein eigener Unterausschuß für Wohnungsfürsorge eingesetzt, in dem auch der Zentralverband der Wiener Hausbesitzervereine durch Delegierte vertreten ist. Die Hilfeleistung des Bureaus wurde vom Anbeginne stark in Anspruch genommen. Die Zahl der hilfesuchenden Parteien stieg bis jetzt an manchen Tagen auf 200 bis 250. Auf dem wichtigen Gebiete der Wohnungsfürsorge insbesondere wurden Schritte eingeleitet, um die rechtzeitige Befristung des Hilfsbureaus als Einigungsstelle zur Verhütung drohender Delogierungen zu sichern, in welcher Hinsicht auch der Hausbesitzerverband seine werttätige Hilfe zugesagt hat. Bei den Finanzbehörden wurden wertvolle Erleichterungen in bezug auf den zur Abschreibung der Hauszinssteuer bei ganzlichem oder teilweisem Mietzinsverzicht erforderlichen Nachweis erwirkt. Den Hilfsbedürftigen Parteien wird empfohlen, sich sowohl in Wohnungs- als in sonstigen Rechtsangelegenheiten möglichst früh an das Hilfsbureau (Amtsstelle: 9. Bezirk, Peregringasse 2, Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr [auch Sonntags] und an Wochentagen von 4 bis 7 Uhr) zu wenden, um diesem ein rechtzeitiges Einschreiten zu ermöglichen.